

Vermarktungs- und Verarbeitungsgemeinschaft, Beispiel Cateringservices / Detailbeschreibung

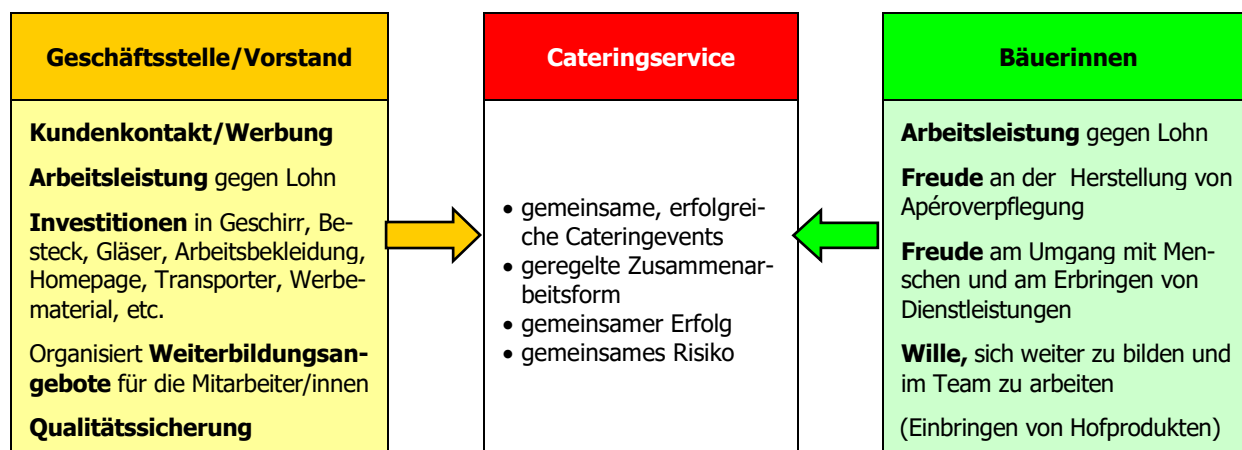
Was ist ein Bäuerinnen-Cateringservice?

Meist steht am Anfang eines Cateringservices die Idee, einer breiteren Kundschaft regionale und saisonale hofeigene Produkte in Form von Apéros anzubieten. Dazu kommen Freude am Umgang mit Menschen und an der Lebensmittelzubereitung sowie die Aussicht auf eine Teilzeitbeschäftigung mit fairer Entlohnung. Oft beginnt eine einzelne Bäuerin damit, Anlässe in der Region mit eigenen verarbeiteten Produkten zu beliefern. Mit der Zeit wird die Zusammenarbeit mit anderen Bäuerinnen gesucht, damit die steigende Nachfrage befriedigt werden kann.

Der gemeinschaftliche Cateringservice:

- führt als Gruppe von Bäuerinnen professionelle Cateringangebote von A-Z durch, koordiniert von einer Stelle aus;
- ist bewusst in einer passenden Rechtsform organisiert;
- ermöglicht Bäuerinnen, die Freude am Umgang mit Menschen und an der Lebensmittelzubereitung haben, eine Teilzeitarbeit mit fairen Verdienstmöglichkeiten;
- vermindert Risiko und Investitionseinlagen der Beteiligten;
- organisiert Weiterbildungen, setzt einheitliche Qualitätsstandards.

Organisationsschema eines Cateringservice



Empfehlung: Zur Gründung eines Cateringservices mit den zuständigen Beratungsdiensten Kontakt aufzunehmen. Diese Stellen kennen sich mit den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen sowie mit Businessplänen und Fragen der Arbeitsorganisation, etc. aus. In gemeinsamen Gesprächen können die Details der Zusammenarbeit und des weiteren Vorgehens ausgearbeitet werden.

Ausserdem: Die Überlegungen und Unterlagen zu Cateringservices können Bäuerinnen auch analog für die Gründung eines anderen Dienstleistungsunternehmens wie z. B. Haushaltsservice anwenden.

Vor- und Nachteile eines gemeinschaftlichen Cateringservices

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">+ Gemeinsames Risiko.+ Gemeinsamer Erfolg.+ Professioneller Auftritt gegen aussen.+ Mehr Flexibilität bei der Annahme von Anlässen.+ Möglichkeit, die Arbeitsabläufe rationeller zu gestalten.+ Absatz- und Beschaffungsvorteile dank grösseren Mengen.+ Arbeitsvereinfachung und -entlastung.+ Geregelte Arbeitseinsätze da Arbeitspläne, die Möglichkeit «Nein» zu sagen.+ Fixer Stundenlohn.	<ul style="list-style-type: none">- Verpflichtung zu Zusammenarbeit, offenen Kommunikation und gegenseitiger Toleranz.- Einschränkung der Selbstständigkeit und der individuellen Entscheidungsfreiheit.- Unregelmässiger Arbeitsanfall, Wochenendarbeit.

Welche Rechtsform kann ein Cateringservice annehmen?

Bei der Entscheidung für eine Rechtsform für gemeinschaftliche Initiativen geht es einerseits um die Risikoabsicherung und den professionellen Auftritt gegen Aussen, andererseits aber vor allem um eine klare Regelung der Ziele, Strukturen, Verantwortlichkeiten, Aus- und Eintritts-Modalitäten, Kosten- und Gewinnverrechnung, etc. im Innern der Gemeinschaft. Die schweizerische Gesetzgebung stellt für solche Geschäftsmodelle verschiedene Rechtsformen zur Auswahl:

Vertragsfreie Lösung:

In der Anfangsphase kann eine gemeinschaftliche Initiative für ein bäuerliches Catering-Angebot auch ohne formelle Strukturen auskommen: gegenseitige mündliche Abmachungen, Abrechnungen gegenüber den Kunden über den verantwortlichen Betrieb, Abrechnung innerhalb der Gemeinschaft mit Rechnungen für Lieferungen resp. Entschädigungen für Arbeitsleistungen zwischen dem verantwortlichen Betrieb und den Partner/innen.

Streng genommen handelt es sich bei diesem formlosen Konzept bereits um eine einfache Gesellschaft gemäss Obligationenrecht (OR Art. 530 ff.). Diese Rechtsform entsteht auch stillschweigend ohne schriftlichen Vertrag – im Zweifelsfall gelten dann jene Regeln, welche im OR für die einfache Gesellschaft vorgesehen sind.

Wenn sich aber zeigt, dass das Projekt Bestand hat und ein wachsendes Geschäftsvolumen erreicht, dann lohnt es sich unbedingt, die Zusammenarbeit mit einem schriftlichen Vertrag nach eigenem Gutdünken sauber zu regeln und dafür bewusst auch eine passende Rechtsform zu wählen.

Einfache Gesellschaft:

Als Rechtsform für Gastro-Angebote kann die einfache Gesellschaft (Art. 530 ff. OR) durchaus geeignet sein. Sie kann ohne grossen Aufwand eingerichtet werden und bietet einen relativ grossen Spielraum für Lösungen, die den Bedürfnissen und Wünschen der Gesellschafterinnen und Gesellschafter angepasst werden können.

Kollektivgesellschaft

Die Kollektivgesellschaft (Art. 552 ff. OR) bietet einen ähnlich offenen Gestaltungsspielraum wie die einfache Gesellschaft, wird aber in vielen Situationen den vielschichtigen wirtschaftlichen Verknüpfungen und Risiken eines gemeinschaftlichen Cateringservices besser gerecht. Ausserdem erhält die Gemeinschaft mit der Form einer Kollektivgesellschaft und dem damit verbundenen Handelsregistereintrag einen professionelleren Auftritt gegen Aussen.

GmbH, Aktiengesellschaft

Wenn Risiko- und Haftungsfragen noch sicherer geregelt und der Betriebsgemeinschaft eine bestimmte Selbständigkeit und ein gewisses Eigenleben gegenüber den beteiligten Gesellschaftern und Gesellschafterinnen eingeräumt werden soll, kann auch die Rechtsform der GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) oder allenfalls AG (Aktiengesellschaft) gewählt werden.

Ungeeignet: Verein:

Der Verein (ZGB Art. 60 ff.) ist eine personenbezogene Körperschaft zur Verfolgung nichtwirtschaftlicher, ideeller Ziele. Als mögliche Vereinszwecke zählt Art. 60 Abs. 1 ZGB auf: Geselligkeit, Politik, Kultur, Wissenschaft, Wohltätigkeit. Ein gemeinschaftlicher Cateringservice verfolgt in der Regel wirtschaftliche Ziele und widerspricht somit den gesetzlichen Vorgaben des ZGB. Im Streitfall würde das Gericht einen solchen Verein nicht anerkennen, darum ist diese Rechtsform für einen Cateringservice ungeeignet.

Mehr Infos zu Rechtsfragen und Gesellschaftsformen: → [Cateringservices Rechtsgrundlagen \(PDF\)](#)

Mehr Infos zu den vertraglichen Regelungen: → [Cateringservices Vertragsvorlagen \(PDF\)](#)

Praxisbeispiele von Cateringservices: → [Cateringservices Praxisbeispiele \(PDF\)](#)

Beratungsangebote: [Verarbeitungs- und Vermarktungsgemeinschaften Anlaufstellen und Adressen \(→ Link\)](#)